



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg

Telefax
040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail
wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 ### - ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/03505/2018

Hamburg, den 21. Dezember 2018

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
07.06.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

709-019
3473 in der Gemarkung: Marmstorf

Aufstockung einer mobilen Klassenraumanlage

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die **Genehmigung befristet bis zum 21.12.2021** erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Marmstorf 5
mit den Festsetzungen: Baugrundstücke für den Gemeinbedarf (Schule)
Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

12 / 1	Antrag / Abweichung / Baubeschreibung / Betriebsbeschreibung
12 / 2	Flurkartenauszug / Buch
12 / 8	Beschreibung Abfallentsorgung
12 / 16	Grundrisse und Schnitt
12 / 17	Ansichten
12 / 20	Brandschutznachweis
12 / 21	Lageplan Abstandsflächen / Feuerwehrezufahrt

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. für das Überdecken der Abstandsflächen der Außenwände um 4,95 m im Bereich der südlichen Außentreppe. (§ 6 Abs. 3 HBauO).

Begründung

Das Schutzziel des § 6 HBauO wird erfüllt, ein Brandbeaufschlagung der Außentreppe wird wirksam verhindert. In der Außenwand des Containers befinden sich keine Öffnungen. Die Außenwand wird in F30 A ausgeführt und die Außenwandbekleidung und Außentreppe bestehen aus nicht brennbaren Bauteilen.

- 1.2. für den Verzicht auf die Errichtung eines behindertengerechten WCs (§ 52 HBauO) in dem geplanten Gebäude.

Begründung

Das Schutzziel des § 52 HBauO ist erfüllt, da bereits in einem anderen Gebäude der Schule ein behindertengerechtes WC vorhanden ist (siehe Bauvorlage 12/1).

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

2.1. Standsicherheit

2.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse